



Ablauf zum Erlangen einer orthopädischen Schuhveränderung gemäß BGR 191

Bei bestimmten Schuhmodellen des Herstellers ABEBA sind orthopädische Veränderungen gemäß der BGR 191 möglich.

Diese Modelle sind in unseren Werbemitteln entsprechend gekennzeichnet.

Nachdem Sie den Schuh bei der Firma Kroschke erworben haben sieht der Hersteller ABEBA folgenden Ablauf vor:

OHNE REZEPT für eine orthopädische Veränderung:

- Erstellen eines Fußabdrucks per Druckfolie beim Orthopädieschuhtechniker
- Einsenden dieser Druckfolie an den Hersteller ABEBA
- Die orthopädische Veränderung wird vom Orthopädieschuhtechniker erstellt
- Der Arbeitgeber erhält den orthopädisch veränderten Schuh
- Abrechnung der Gesamtkosten erfolgt zwischen Orthopädieschuhtechniker und Arbeitgeber

MIT REZEPT für eine orthopädische Veränderung:

- Ein Arzt erstellt dem Patienten das Rezept für eine orthopädische Veränderung
- Erstellen eines Fußabdrucks per Druckfolie beim Orthopädieschuhtechniker
- Einsenden dieser Druckfolie an den Hersteller ABEBA
- Die orthopädische Veränderung wird vom Orthopädieschuhtechniker erstellt
- Der Patient entrichtet lediglich einen geringen Eigenkostenanteil für die orthopädische Veränderung; den Rest zahlt die Krankenkasse
- Der Arbeitgeber erhält den orthopädisch veränderten Schuh
- Rücksendung der unterschriebenen Empfangsbestätigung des Patienten an den orthopädischen Fachbetrieb

Weitere Informationen zur BGR 191 finden Sie auch auf www.abeba.com.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 0531 / 318-318 zur Verfügung.